

# **Satzung**

## **zur Änderung der Satzung über die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern für besondere Leistungen der Stadt Hockenheim vom 29.11.2007**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Hockenheim am 25.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Satzungsänderung**

Die Satzung über die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern für besondere Leistungen vom 29.11.2007 wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

Dies gilt auch für Zusammenschlüsse sowie Startgemeinschaften mit Hockenheimer Vereinen.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hockenheim, den 26. November 2020

Marcus Zeitler  
Oberbürgermeister